

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

ABSCHNITT 1: STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator****Handelsname** : **PEVALIND****Artikelnummer** : 1301xx**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungen, Angaben zum Produkt** : Hautpflegemittel parfümiert. Wirkstoffreiche Hautpflege-Lotion mit Vitamin A und E, Mandelöl, Panthenol und Bisabolol. An sensibler Haut getestet.**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Nicht direkt in die Augen bringen.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant, Hersteller** : **PAUL VOORMANN GMBH**

Siemensstraße 42

D-42551 Velbert

Telefon : +49(0)2051/22086**Auskunft gebender** : Betriebsleitung, Laborleitung**Bereich****Telefon** : +49(0)2051/22086**Fax** : +49(0)2051/21998**E-Mail** : info@paul-voormann.de**1.4 Notrufnummer** : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).**Sonstige Angaben** : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0173/5226202
Allgemeine Informationen zu PEVACARE UREA sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de.**Sonstige Hinweise** : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**
Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).
„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.
Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht relevant.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht relevant.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

2.4 Anmerkung

: Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Art. 10).

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Beschreibung**

: Kosmetische Hautpflege-Lotion auf Basis einer Öl in Wasser Emulsion mit Wirkstoffen. Silikon- und Mineralölfrei. Parfümiert.

**Inhaltsstoffe
(Ingredients)**

: Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA
ETHYLHEXYL STEARATE
GLYCERYL STEARATE
DECYL OLEATE
CETEARYL ALCOHOL
SORBITOL
CETEARETH-20
PRUNUS AMYGDALUS DULCIS OIL
TOCOPHEROL
PANTHENOL
BISABOOL RETINYL ACETATE
HYDROLYZED KERATIN
GLYCINE SOJA OIL
HELIANTHUS ANNUUS SEED OIL
CETYL PALMITATE
CETEARETH-12
XANTHAN GUM
PARFUM
SODIUM DIETHYLENETRIAMINE PENTAMETHYLENE PHOSPHONATE
SODIUM BENZOATE
POTASSIUM SORBATE

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
Enthält keine Substanzen mit endokrinschädlicher Wirkung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der
Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise****Nach Einatmen****Nach Hautkontakt****Nach Augenkontakt****Nach Verschlucken**

- : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.
- : Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.
- : Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor der Arbeit dieses Hautmittel, zur Reinigung einen der Verschmutzung angepassten Handreiniger und nach der Arbeit eine ausreichende Pflege verwenden.
- : Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Keine bekannt. Kosmetisches Mittel zur Hautpflege
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- Geeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Feuerwehrsutzhkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Besondere Schutzausrüstung**
- Weitere Angaben** : Behälter geschlossen halten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : *Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.*
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz** : In verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Zusammenlagerungshinweise	:	Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	:	Unter Verschluss aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Trocken lagern, idealerweise bei Raumtemperatur.
Lagerklasse (VCI-Konzept)	:	-
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	:	Nicht anwendbar.
7.3 Spezifische Endanwendung	:	Hautpflegemittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter (TRGS 900)****Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

Nicht relevant für die fertige Formulierung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich**Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz** : Nicht erforderlich.**Handschutz** : Nicht erforderlich.**Augenschutz** : Augenkontakt vermeiden.**Körperschutz** : Nicht erforderlich.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.**Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition****Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Aggregatzustand** : Leicht-Viskose Lotion**Farbe** : Weiß bis hellgelblich**Geruch** : Angenehm, leicht parfümiert**Sicherheitsrelevante Daten****pH-Wert (20 °C)** : 4,1 -5,8 (pH-hautneutral)**Schmelzpunkt/-bereich (°C)** : n. b.**Siedepunkt/-bereich (°C)** : Ca. H₂O**Flammpunkt (°C)** : > 100**Zündtemperatur (°C)** : n. b.**Dampfdruck (kPas, 20 °C)** : Ca. H₂O**Dichte (g/cm³, 20 °C)** : Typisch 1 +/- 0,05**Wasserlöslichkeit** : Wasserlöslich bzw. emulsionsbildend**Löslichkeit in Lösemitteln** : Teils löslich in Alkoholen**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)** : n. b.**Viskosität, dynamisch (Pas)** : 4 - 15 Pas (Brookfield-Methode)

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen (% Vol.)

Untere (Ethanol) : n. b.

obere : n. b.

Mikrobiologie : < 100 KBE/g (Entsprechend SCCS für auf der Haut verbleibende Mittel)

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.

Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.

Mindesthaltbarkeit : 24 Monate

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende : Hitze und Frost vermeiden.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.

Materialien10.6 Gefährliche : Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂ und Stickoxide NO_x möglich.**Zersetzungsprodukte**

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABENGrundlagen der : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen
Bewertung Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : S. O.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die : S. O.

Haut

Schwere : S. O.

Augenschädigung/-reizungSensibilisierung der : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
Atemwege/Haut nicht erfülltKeimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfülltKarzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfülltReproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfülltSpezifische Zielorgan- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
Toxizität bei einmaliger nicht erfüllt
Exposition

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Bewertung des Produktes	:	Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit, auch an sensibler Haut, kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.
Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen	:	
Weitere Hinweise	:	Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	:	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	:	Leicht biologisch abbaubar (Analogieschluss aus den Einzelkomponenten nach OECD-Kriterien).
12.3 Bioakkumulationspotenzial	:	Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.
12.4 Mobilität im Boden	:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	:	Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen und/ oder endokrinschädlichen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)	:	Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel	:	Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
Ungereinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen	:	TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
Zusätzliche Hinweise Local Legislation	:	Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND**14.1 UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : entfällt.**14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)***Hinweis* : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.**14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)***Hinweis* : entfällt**14.5 Umweltgefahren***Marine pollutant* : nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Hinweis* : Nicht anwendbar. Siehe auch Abschnitt 6 - 8**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code***Hinweis* : Nicht anwendbar.**UN „Model Regulation“** : entfällt**Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften** : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU** VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel**Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)***Gefahrenbestimmende* : entfällt*Komponenten zur Etikettierung***Nationale Vorschriften****Deutschland** : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.21 (BGBl. I, S. 1426)**Wassergefährdungsklasse** : 2 (*Selbsteinstufung gemäß AwSV 2017*)**Schweiz, VOC-Abgabe** : nein**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung***Hinweis* : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, weil diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

16. Sonstige Angaben**16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)**

entfällt

Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.**Klausel** : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

	Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
Weitere Hinweise	: Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, erstellt.
Abkürzungen	
k. A.	: Keine Angaben verfügbar
n. b.	: Nicht bestimmt
INCI	: International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
KBE	: Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
VwVwS	: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	: Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	: International Air Transport Association
AGW	: Arbeitsplatz Grenzwert
VOC, Schweiz	: Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	: Cosmetic Products Notification Portal
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
EC50	: half maximal effective concentration
NOEC	: no observed effect concentration
AwSV	: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CLP (-Verordnung)	: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	: Gefahrenhinweise
ECHA	: Europäische Chemikalienagentur